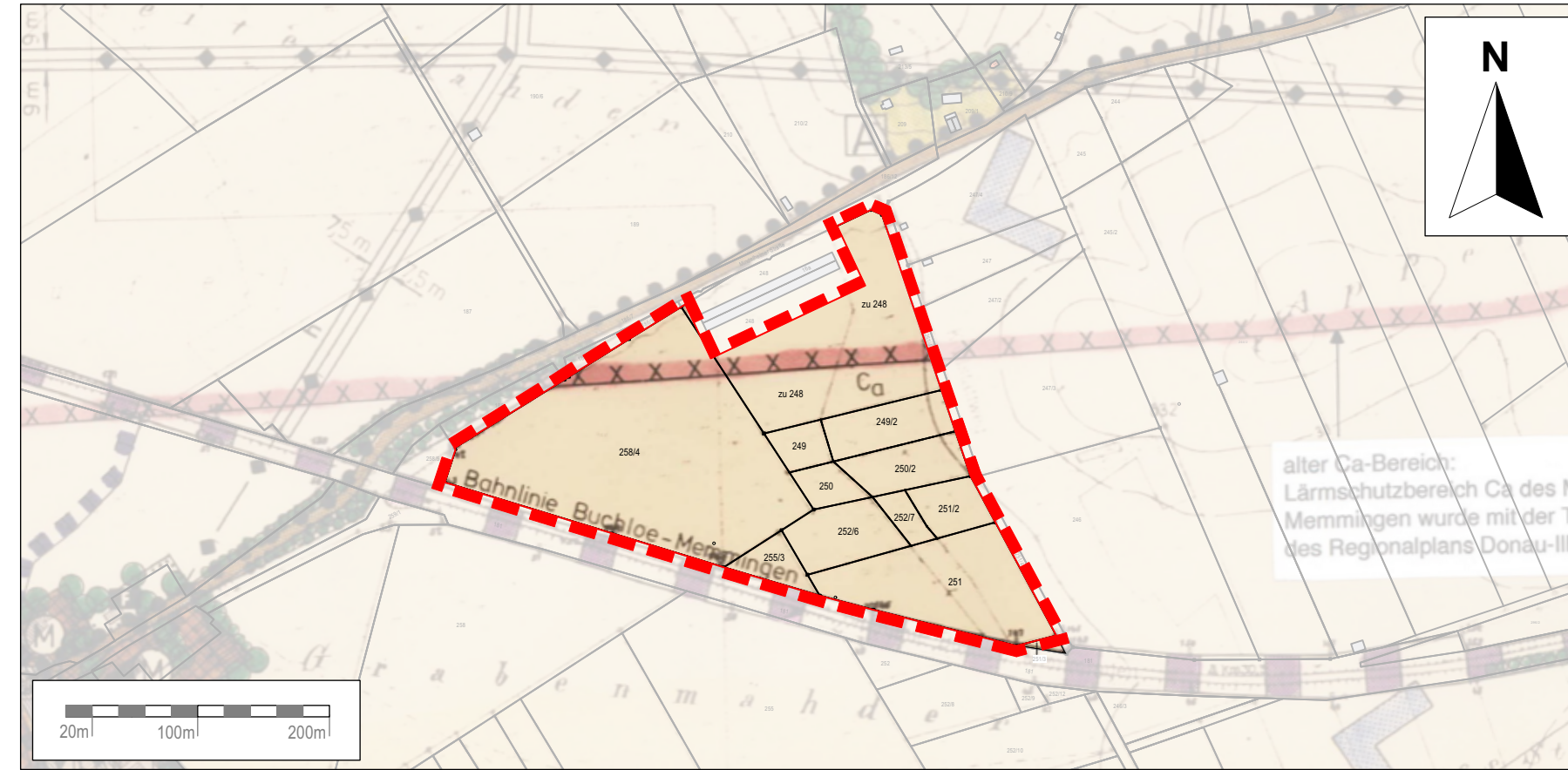
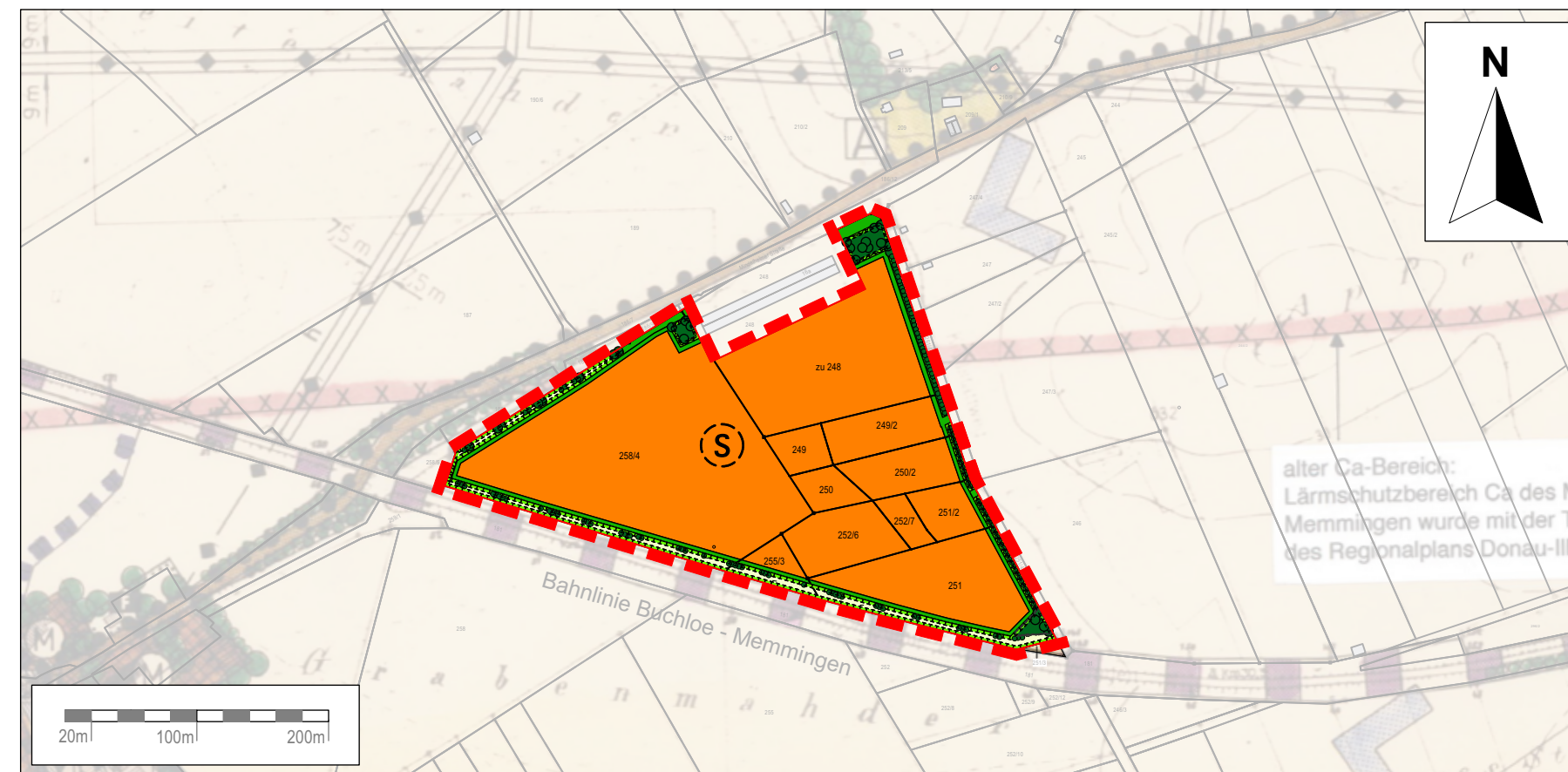


**Bestand:** rechtswirksamer Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1989 mit Überlagerung der Digitalen Flurkarte & des Geltungsbereiches der gegenständlichen 8. Änderung des Flächennutzungsplanes



**Planung:** 8. Änderung des Flächennutzungsplans (im Wesentlichen Änderung von "Flächen für die Landwirtschaft" in eine "Sonderbaufläche" mit Zweckbest. "Freiflächen-Photovoltaik" & Überlagerung landwirtschaftl. Nutzungen sowie in "Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft" & "Grünflächen")



**Planzeichenerklärung**

**1. Bestand**

Flächen für die Landwirtschaft

**2. Planung**

Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung "Freiflächen-Photovoltaik" (gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO), mit Überlagerung landwirtschaftlicher Nutzung

Grünflächen

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Flächenhafte Extensivierung & Aufbau von Hochstauden- / Saumstrukturen; Umsetzung von Maßnahmen zur Arten- / Standort- und Lebensraumanreicherung

Ortsrandbegrünung (Baugebietseingrünung - Strauchgehölzhecke, linear)

Ortsrandbegrünung (Baugebietseingrünung - Strauchgehölzstruktur, flächenhaft)

Einzelbaum

**Sonstige Planzeichen**

Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches der 8. Änderung des Flächennutzungsplans

Lärmschutzbereich des Militärflughafens Memmingen (vormals / heute ohne Aktualität)

**Hinweise und nachrichtliche Übernahmen**

Hauptverkehrsstraße (Staats-, Kreis- und Ortsverbindungsstraße)

Wichtige Rad- und Fußwegverbindung

Strauch- / Feldgehölzgruppe, außerhalb Geltungsbereich

Kaltluftabflussbahn

Bestandsgebäude

Flurstücksgrenze mit Fl.-Nr.

**Verfahrensvermerke:**

Der Gemeinderat Sontheim hat in der Sitzung am 19.10.2022 den Aufstellungsbeschluss zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 18.11.2022 ortsüblich bekanntgemacht.

Die (frühzeitige) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus einer Plandarstellung und einer Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 19.10.2022 fand mit Bekanntmachung vom 18.11.2022 in der Zeit vom 28.11.2022 bis einschließlich 04.01.2023 statt (sowohl durch öffentliche Einsichtnahme der Planunterlagen in den Diensträumen des Rathauses Sontheim als auch mittels zeitgleichem Einstellen in das Internet bzw. durch Bereitstellung auf der Internetseite der Gemeinde).

Die (frühzeitige) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf in der Fassung vom 19.10.2022 fand mit Schreiben bzw. per E-Mail-Ausgang vom 28.11.2022 bis einschließlich 04.01.2023 statt.

Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus einer Plandarstellung und einer Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 23.01.2023 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.02.2023 bis einschließlich 08.03.2023 öffentlich ausgelegt. Zeitgleich wurden die Planunterlagen und der Bekanntmachungstext auch durch Einstellen in das Internet bzw. durch Bereitstellung auf der Internetseite der Gemeinde Sontheim unter [www.sontheim.de](http://www.sontheim.de) zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgehalten.

Im Hinblick auf den Umfang der Planung sowie die Situation bzgl. der COVID-19-Pandemie wurde die Auslegungsfrist auf die Dauer von 35 Tagen angemessen verlängert (gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB). Die öffentliche Auslegung wurde am 25.01.2023 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus einer Plandarstellung und einer Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 23.01.2023 fand mit Schreiben bzw. E-Mail-Ausgang vom 01.02.2023 bis einschließlich 08.03.2023 statt. Auch hier wurde im Hinblick auf den Umfang der Planung sowie die Situation bzgl. der COVID-19-Pandemie die Beteiligungsfrist auf die Dauer von 35 Kalendertagen angemessen verlängert (gem. § 4 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

Der Gemeinderat Sontheim hat in seiner Sitzung am 20.03.2023 den Feststellungsbeschluss zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Entwurfsfassung mit Bezeichnung "Endfassung" vom 20.03.2023 gemäß § 5 BauGB gefasst.

Sontheim, den ..... (1. Bürgermeister Alfred Gänsdorfer, Siegel)

Hiermit wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Flächennutzungsplanänderung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates Sontheim übereinstimmt.

Sontheim, den ..... (1. Bürgermeister Alfred Gänsdorfer, Siegel)

Das Landratsamt Unterallgäu hat mit Bescheid vom ....., Gesch.-Nr. .... gemäß § 6 Abs. 1 und 4 BauGB die 8. Flächennutzungsplanänderung genehmigt.

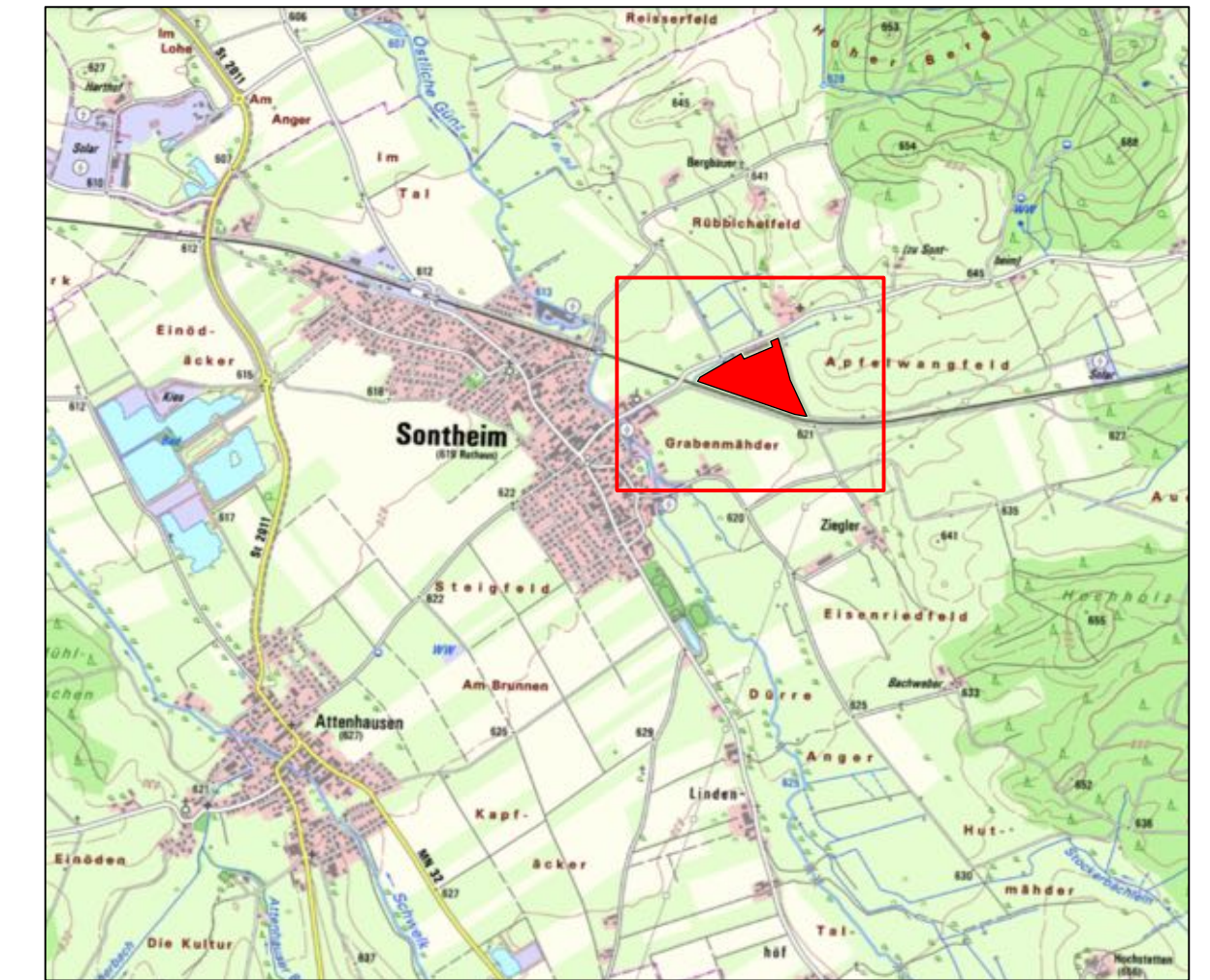
Sontheim, den ..... (1. Bürgermeister Alfred Gänsdorfer, Siegel)

Die Erteilung der Genehmigung wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung ist die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes rechtswirksam. Seit diesem Zeitpunkt wird die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Zusammenfassender Erklärung während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Sontheim zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. Zudem wird die wirksame Flächennutzungsplanänderung in das Internet eingestellt bzw. ist auf der Internetseite der Gemeinde Sontheim unter [www.sontheim.de](http://www.sontheim.de) einsehbar. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle sowie unter welcher Internetadresse die Planung eingesehen werden kann.

Sontheim, den ..... (1. Bürgermeister Alfred Gänsdorfer, Siegel)

Planverfasser:  
Gefertigt im Auftrag der Gemeinde Sontheim

Mindelheim, den .....  
Martin Eberle, Landschaftsarchitekt & Stadtplaner



Übersichtslageplan ohne Maßstab  
© Bayerisches Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

**Planvorhaben:**  
**8. Änderung des Flächennutzungsplanes**  
**ENDFASSUNG vom 20.03.2023**

Projektnr.: 22B07

Plan-Datei: 230320\_Sontheim\_8-Änderung\_FNP\_Freiflächen-PA-Katlage\_Grabenmähder\_Plandarstellung\_End.vwx

**Verfahrensträger:**  
**Gemeinde Sontheim**  
Hauptstraße 41  
87776 Sontheim



Datum: gez. 19.10.2022, fortg. 23.01. & 20.03.2023

Maßstab: 1 : 5.000

Bearb.: rl / me



Gefertigt im Auftrag der Gemeinde Sontheim  
**eberle.PLAN**  
Bauleitplanung, Städtebau, Umweltplanung

Martin Eberle  
Landschaftsarchitekt & Stadtplaner

Frundsbergstraße 18  
87719 Mindelheim

fon 08261-70882 63  
fax 08261-70882 64

info@eberle-plan.de  
www.eberle-plan.de